



Sitzungsprotokoll

Gremium	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen
Sitzungsdatum	22.06.2021
Uhrzeit	19:00 Uhr bis 22:05 Uhr
Sitzungsort	Raum 006 - Bürgersaal im Bürgerzentrum,

Anwesend

Anwesend

Vorsitzender:

Klaus Bleuel (GRÜNE)

Mitglieder:

Manfred Bickelmaier (CDU)

Albert Bungert (CDU)

Sebastian Busch (SPD)

Michael Christ (SPD)

Karl-Heinz Hamm (FDP)

Almut Hammer (CDU)

Marika Prasser-Strith (GRÜNE)

Carsten Sinß (SPD)

vertritt Schönleber, Josef (CDU)

Schriftführer:

Ruth Schreiner

Abwesend

Josef Schönleber (CDU)

Ausschussvorsitzender Klaus Bleuel eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Für eine Präsentation zu TOP 3 sind Herr Bielak, Frau Bielak (Planungsbüro) und Herr Schneider (EAW) anwesend. Daher wird TOP 3 auf TOP 1 vorgezogen. Später wird aufgrund der vorgerückten Zeit TOP 7 auf TOP 6 vorgezogen.

1. Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Aufgrund eines Unfalls wäre heute beinahe der Vertretungsfall eingetreten, daher ist es wichtig, dass die Position besetzt wird, so Vorsitzender Bleuel.

Herr Sinß fordert die CDU und FDP auf, Verantwortung zu übernehmen. Frau Hammer lehnt ab unter Verweis auf zu viel Verantwortung, zu wenig Zeit und nicht passendem Lebensplan. Herr Bungert ist heute nur in Vertretung anwesend. Herr Sinß bedauert die Absagen. Er schlägt Herrn Busch für diese Position vor. Dieser bedauert die Ablehnung der CDU und FDP, damit hätte ein gutes Arbeitsklima geschaffen werden können. Für ihn wäre es auch das erste Mal in dieser Verantwortung, aber er steht gerne zur Verfügung. Das gute Klima hätte auch an anderer Stelle verbessert werden können, so Frau Hammer. Nicht der Wille Verantwortung zu übernehmen sei der Grund, sondern persönliche Umstände, wie Familie, die Pandemie und die Apotheke. Das ist auch beim ihm so, erklärt Herr Hamm. Er möchte sich langsam zurückziehen, da passt ein stellvertretender Vorsitz nicht. Es bestehen keine Einwände gegen eine offene Abstimmung.

Bei drei Enthaltungen wird Herr Sebastian Busch zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen gewählt.

Herr Busch nimmt die Wahl an.

Persönliche Erklärung SV Sinß: Ich bedaure es, dass die CDU sich weigert, den Stellvertreterposten im UPB zu übernehmen, dann aber noch nicht mal bereit ist, dem Personalvorschlag Sebastian Busch ihre Stimme zu geben, der bereit ist, an Stelle der CDU für dieses Amt zu kandidieren.

2. Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung Trinkwasserknappheit 2021/37

Bericht von Bürgermeister Tenge. Weil das Prüfungsergebnis des HSGB erst später kam, wurde der entsprechend überarbeitete Verordnungsentwurf mit Stand vom 18.06.2021 für die heutige Sitzung nachgeliefert. Da das Regierungspräsidium Darmstadt eine eigene Verordnung besitzt, kann die städtische Gefahrenabwehrverordnung nur darunter angesiedelt sein. Im Dialog mit HSGB und RP Darmstadt entstand so der Entwurf vom 18.06.2021. Da noch eine Rückantwort vom HSGB zu dieser Fassung erwartet wird, wird dieser Entwurf noch nicht der Endstand sein, daher kann hier nur ein grundsätzlicher Beschluss gefasst werden eine solche Verordnung zu verabschieden, der finale Beschluss erfolgt in der SV.

Seitens der SPD liegt zur Vorlage ein Änderungsantrag vor. Dieser ist überholt. Herr Sinß verteilt eine aktualisierte Fassung im Ausschuss (+ neuer Punkt 5). Die CDU hat ebenfalls einige Punkte eingereicht, die dem Ausschuss nicht schriftlich vorliegen. Frau Prasser-Strieth hat sich über die entsprechende Pressemeldung sehr geärgert, weil der Antrag der Grünen mit gleichem Inhalt zum Brauchwasser im Oktober 2020 noch abgelehnt wurde und damit Zeit verschenkt wurde. Da der Antrag nicht schriftlich vorliegt, ist eine gemeinsame Beratung beider Anträge nicht möglich. Die SPD wünscht heute eine Abstimmung über ihren Antrag.

Bürgermeister Tenge führt aus, dass der Magistrat drei Änderungsvorschläge hat, die im Entwurf vom 18.06.2021 noch nicht enthalten sind. Eine betrifft § 1 (1), das Feststellen der Gefährdung: der Wasserversorger gibt Bescheid, wenn das Spitzenwasser nicht mehr ausreicht. Durch den Magistrat wird dann die Gefährdungslage festgestellt. Im Ausschuss wird dazu einvernehmlich festgehalten, dass dies auch die Fälle umfasst, in denen der Bürgermeister dies vorbehaltlich der späteren Zustimmung des Magistrats veranlasst. Bei § 2 (1) Nr. 1 handelt es sich bei dem Wort „verschwenden“ um einen unbestimmten Rechtsbegriff. Zu § 2 (1) Nr. 3 „befüllen“ muss berücksichtigt werden, dass bei Regenwassernutzungsanlagen ein Nachlauf nötig ist, d. h. es gilt bei Zisternen für die Gartenbewässerung, nicht aber bei Zisternen für die Regenwassernutzung. Offen ist hier auch, wer das kontrolliert. Herr Sinß regt an, in § 1 (2) statt „öffentlichem Aufruf“ auf die Homepage zu verweisen. Öffentlicher Aufruf ist wichtig, um in Notsituationen alle Menschen zu erreichen, wie z. B. beim Koepp-Unfall, erklärt Bürgermeister Tenge. Herr Sinß weist noch darauf hin, dass sich § 2 (1) nur auf öffentliche Trinkwasserleitungen beschränkt und private nicht umfasst. § 8 bzgl. Außerkrafttreten nach 30 Jahren hält er für überflüssig. Bzgl. Bekanntmachungsorgan weist er darauf hin, dass diese zusätzlich auch im Rheingau-Echo erscheinen muss. Zur Verfahrensweise bei der Höhe des Bußgelds erklärt Bürgermeister Tenge, dass das nach Ermessen erfolgt, z. B. bei Poolbefüllung doppelter Wasserpreis.

Hinsichtlich des § 8 mit dem Außerkraft-Treten nach 30 Jahren konnte im Ausschuss keine schlüssige Erklärung gefunden werden.

Herr Sinß beantragt daher die Streichung von § 8 aus der VO.

Vorsitzender Bleuel lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmung: Bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mehrheitlich der Streichung von § 8 zugestimmt.

Der Beschlussantrag wird als Grundsatzbeschluss abgeändert und so zur Abstimmung gestellt.

Abschließend wird über den aktualisierten Antrag der SPD (heutige Tischvorlage) abgestimmt, eine gemeinsame Lösung mit dem CDU-Antrag soll im Ältestenrat erfolgen:

Folgende Punkte werden neu eingefügt:

2. Auf der städtischen Homepage und im Bürgerzentrum werden zukünftig gut sichtbar in den „warmen Monaten“ das Wasserampelsymbol, welches auch die Rheingauwasser GmbH auf ihrer Homepage nutzt, veröffentlicht, um die Bürger/innen über den aktuellen Zustand der Trinkwasserversorgung zu informieren.

3. In den Ausschuss Umwelt, Planen und Bauen werden zeitnah Vertreter der Rheingauwasser GmbH eingeladen, um über die Arbeit der Rheingauwasser GmbH und dabei vor allem den Zustand der Trinkwasserversorgung im Rheingau respektive Oestrich-Winkel zu berichten und darzulegen, welche Maßnahmen unternommen werden bzw. geplant sind, um die Trinkwasserversorgung zu sichern.

4. Der Magistrat wird gebeten in Rücksprache mit der Rheingauwasser GmbH zu prüfen, ob das Programm des Hessischen Umweltministeriums zur Förderung „Integrierter Wasserressourcen-Managements“ Unterstützungsmöglichkeiten bietet für Maßnahmen der Rheingauwasser GmbH zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung.

5. Der Magistrat soll prüfen, wo und in welchem Umfang in den Bereichen städtischer Liegenschaften bisher bereits Niederschlagswasser gesammelt und verwertet wird; ob bzw. welche weiteren städtischen Liegenschaften potenziell geeignet sind, um künftig Niederschlagswasser aufzufangen und einer Brauchwassernutzung zuzuführen (z. B. WC-Spülung, Bewässerung von Stadtgrün) und welche Kosten entstehen würden, um Brauchwassersysteme – wo möglich – in städtische Liegenschaften einzubauen.

Abstimmung: Bei 4 Enthaltungen wird der Antrag angenommen.

Anlage zur Niederschrift: Stellungnahme von Herrn Schellhardt (Rheingauwasser) vom 16.06.2021.

Beschluss

Die Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Wasserverbrauchs bei Knappheit in der Wasserversorgung im Stadtgebiet der Stadt Oestrich-Winkel (Gefahrenabwehrverordnung örtliche Trinkwasserknappheit) wird mit der eben beschlossenen Änderung im Grundsatz beschlossen.

Abstimmung

Einstimmig ohne Enthaltung dafür.

3. EAW – Genehmigungsverfahren geplanter Wertstoffhof in Winkel, Hauptstraße 186 Bebauungsplan Nr. 27 „Kiliansborn“, 22.07.1972 2021/64

Vorsitzender Bleuel erläutert kurz den Kenntnisstand zum Bauvorhaben. Bürgermeister Tenge berichtet, dass das Vorhaben bereits im Magistrat vorgestellt wurde.

Herr Schneider vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAW), einer Abteilung des RTK, begründet das Bauvorhaben. Um Defizite bei den Wertstoffhöfen in Rudesheim, Geisenheim und Eltville zu kompensieren soll ein neuer Wertstoffhof an einem verkehrlich gut angebundenen Standort am Rande der Gemarkung von Winkel errichtet werden. Herr Bielak und Frau Bielak erläutern die Planung anhand der mit der

Beschlussvorlage vorgelegten Präsentation. Grundsätzlich wurde versucht, das Vorhaben in die Umgebung einzubinden. Das Bauvorhaben liegt verkehrsgünstig, im Süden wird es durch eine begrünte Mauer verdeckt. Die Dächer werden begrünt. Für Mitarbeiter wird es ein Gebäude geben. Die Zufahrt besitzt einen Wartebereich parallel zur Straße. Der kreuzende Radweg wird durch einen Grünstreifen davon getrennt. Die Blickachsen zum Schloss Johannisberg werden nicht beeinträchtigt.

Die Anwesenden beantworten Fragen aus dem Gremium:

Die Fläche ist für den Bedarf ausreichend, es sind zwei Reservestellflächen für Container eingeplant. Zur Not kann die Umschlagszahl (Abholung) erhöht werden.

Mit dem neuen Wertstoffhof gibt es dann rheingauweit zwei Abgabestellen für Elektroschrott und es besteht die Möglichkeit, Bauschutt von Hängern auf die tiefer liegenden Container runterzukehren. Die bestehenden Wertstoffhöfe werden zu offenen Wertstoffhöfen für frei abladbare Wertstoffe, wie Grünschnitt und Altkleider, umgenutzt oder geschlossen, sofern die jeweilige Kommune das möchte.

Herrn Hamm gefällt die Planung. Zur Frage was unter Geschenkboxen zu verstehen ist, erklärt Herr Schneider, dass dort unbenutzte Gegenstände zum Mitnehmen deponiert werden können.

Herr Christ fragt nach, wie es sich mit der Lärmbelästigung der Anwohner verhält. Der Hauptlärm wird durch die LKW's verursacht. Diese sind von 8 bis 16 Uhr wochentags und einmal die Woche bis 18 Uhr unterwegs. Sie sind modern ausgestattet und lärmgedämmt, so Herr Schneider. Es wird Lärm geben, aber das wird in der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt geregelt.

Bürgermeister Tenge ergänzt, dass es sich um ein Gewerbegebiet handelt. Die Wohnbebauung im Norden ist durch die Bahntrasse mit einem permanent hohen Pegel vorbelastet. Die Prüfung nach

Bundesimmissionsschutzgesetz erfolgt durch das RP Darmstadt. Herr Bielak erklärt, dass bestimmte Emissionswerte einzuhalten sind und verweist auf die geplante 1 m breite Mauer und den Bahndamm, wodurch der Schall gebrochen wird und sich nicht horizontal ausbreitet, sondern nach oben.

Frau Prasser-Strieth hat nur einen Kritikpunkt an der Planung, den Radweg, der in der bisherigen Größe erhalten bleiben soll. Hier sollte eine Option offenbleiben, den Fahrweg des Radwegs zu verbeitern, um ihn zu optimieren. Das ist wichtig und hat Vorrang vor der Aufstellfläche für PKW's. Längere Öffnungszeiten an Wochentagen kann zu einer Entspannung an Wochenenden führen und damit Warteschlangen vermeiden. Die Aufstellfläche für die PKW's wurden im Einklang von Magistrat und EAW entwickelt, berichtet Bürgermeister Tenge. Herr Bleuel bittet darum, eine Vorbehaltsfläche für eine mögliche Verbreiterung des Radwegs beizubehalten.

Herr Busch hält die Planung für eine sehr gute Lösung. Er sieht nur ein Defizit bzgl. der steigenden Anzahl von Anfahrten. Dieser Anstieg bewegt sich bei 10-15% gibt Herr Schneider Auskunft. Grünschnitt-, Kleider- und Glassammelstellen bleiben in Rüdesheim, Geisenheim und Oestrich-Winkel erhalten, soweit die jeweilige Kommune das möchte.

Die geplanten Öffnungszeiten des Wertstoffhofes sind von Montag bis Samstag, die Abgabe von Sondermüll ist nicht vorgesehen, ebenso keine unterirdischen Bauwerke. Die LKW's fahren über die kurze Zufahrt in den Hof, vorgesehen sind 8 Abholungen am Tag. Die Wertstoffhöfe in Lorch und Eltville bleiben erhalten. Soweit die Stadt jetzt ein positives Signal sendet, wird der Antrag beim RP Darmstadt eingereicht, dann erfolgt das Genehmigungsverfahren unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und damit auch der Stadt Oestrich-Winkel. Mittel für den Bau sind für 2022 eingestellt.

Herr Sinß möchte wissen, wo die für den Wertstoffhof wegfallende Gewerbefläche kompensiert wird. Herr Tenge weist darauf hin, dass die Fläche nicht der Stadt gehört und bislang auch nicht gewerblich genutzt wurde. Eine solche Anlage ist im Außenbereich nach § 35 BauGB möglich und unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht der Gewerbesteuer, berichtet Herr Schneider auf Nachfrage. Östlich des Geländes befindet sich ein Regenrückhaltebecken erklärt Frau Schreiner. Hinsichtlich einer Bauleitplanung geht es hier nur um eine Aufhebung, soweit nötig. Das Bauvorhaben ist auch im Außenbereich nach § 35 BauGB möglich. Da noch Beratungsbedarf innerhalb seiner Fraktion besteht, wird sich die SPD in der heutigen Abstimmung enthalten, fasst Herr Sinß zusammen. Frau Prasser-Strieth sieht nur den Radweg als Problem.

Vorsitzender Bleuel schlägt eine Abstimmung Punkt für Punkt vor.

Nach der Abstimmung verlassen um 19.55 Uhr Herr Schneider, Herr Bielak und Frau Bielak die Sitzung.

Beschluss

1. Das Schreiben der EAW vom 25.03.2021 nebst Unterlagen zum Bau eines Wertstoffhofes in der Hauptstraße 186 (Anlage 1) wird wohlwollend zur Kenntnis genommen.
2. Eine abschließende Beurteilung und Zustimmung der Stadt Oestrich-Winkel wird im Verfahren nach Anhörung der übrigen Träger öffentlicher Belange getroffen.
3. Die Kosten der Bebauungsplanteilaufhebung sind von der EAW zu tragen und dies ist über einen städtebaulichen Vertrag zu regeln.

Abstimmung

Zu Punkt 1: Bei zwei Enthaltungen einstimmig dafür.

Zu Punkt 2: Einstimmig ohne Enthaltung dafür.

Zu Punkt 3: Einstimmig ohne Enthaltung dafür.

4. Antrag SPD: Ausweisung legaler Mountainbike-Trail 2021/76

Herr Busch begründet den Antrag. Unter verschiedenen Aspekten, wie Tourismus, Sport, Wirtschaftsförderung und Einbindung der Vereine soll der runde Tisch wiederbelebt werden. Allerdings sollte das bzgl. der Strecke ergebnisoffen geschehen, schlägt Frau Hammer vor. Daher sollte der räumliche Bezug (Rebhang, Kreistanne) im Antrag raus. Der Bezug wurde wg. Rücksprache mit den betroffenen Nutzern (Jagdpächter) aufgenommen. Beim runden Tisch soll sich abgestimmt werden, das soll dann in Magistrat und weiter in die SV getragen werden. Bürgermeister Tenge hält eine kreisweite Abstimmung für sinnvoll, auch im Hinblick auf eine Wegebeschilderung /-einrichtung – ein wichtiger Aspekt des eingeführten Tourismusbeitrages. Eine Wegeausweisung durch die Stadt ist nur für Oestrich-Winkel selbst möglich.

Der Antrag wird mit drei Änderungen zur Abstimmung gestellt.

Herr Sinß bittet um Überlassung einer Karte mit den Jagdbezirken und Jagdpächter.

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat,

- 1) den 2019 initiierten Runden Tisch zwischen Verwaltung und Biker-Community
 - a. wiederzubeleben und
 - b. erforderlichenfalls zu erweitern, um entsprechende Betroffenenkreise (Jagdpächter, Hessen Forst, ...) einzubeziehenmit dem Ziel, im Oestrich-Winkeler Wald mindestens einen legalen Mountainbike-Trail zu entwickeln.
- 2) auf Ebene des Zweckverbands Rheingau eine Initiative zu starten, weitere Mountainbike-Trails rheingauweit auszuweisen mit dem mittelfristigen Ziel eines koordinierten Mountainbikewegenetzes durch den Rheingau.

Abstimmung

Dem geänderten Antrag wird einstimmig ohne Enthaltung so zugestimmt.

5. Antrag B90/GRÜNE: Klimaschutzmanager/in zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für Oestrich-Winkel 2021/77

Frau Prasser-Strith begründet den Antrag. Der Klimaschutzmanager in Eltville hat bereits mehr eingebracht, als er kostet. Zu Punkt 1 des Antrags wird ein Ergänzungsantrag vorgelegt, der vorsieht, dass die

Fördermittelbeantragung zur Entlastung der Verwaltung extern erfolgen soll. Bürgermeister Tenge wirft die Frage auf, ob dann nicht eine öffentliche Ausschreibung nötig ist. Die Verwaltung kann das prüfen, aber mangels Kapazitäten wird das nicht bis zum 12.07.2021 klappen, es wird der 13.09.2021 vorgeschlagen. Frau Prasser-Strith sieht bei Herrn Waldmann noch Kapazitäten, wg. vieler anstehender Projekte wäre ein zeitlich schnelles Handeln wichtig. Bürgermeister Tenge legt ausführlich dar, dass die Personalkapazitäten im Bauamt durch Pension (mit 3-monatiger Vakanz der Stelle) und Personalwechsel und aktuelle Projekte erschöpft sind.

Vorsitzender Bleuel stellt den Antrag mit dem Ergänzungsantrag und der Änderung des Datums vom 12.07 auf den 13.09.2021 zur Abstimmung.

Beschluss

Die Stadt Oestrich-Winkel stellt beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit - Projektträger Jülich - den Antrag auf Fördermittel für die Einstellung einer Klimaschutzmanagerin bzw. eines Klimaschutzmanagers zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für Oestrich-Winkel. Hierzu sind Fördermittel aus der Kommunalrichtlinie des Bundes für die Einstellung eines/Klimaschutzmanagers/einer Klimaschutzmanagerin zu beantragen.

Vor Antragsstellung ist zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung bis zur Stadtverordnetenversammlung am 13. September 2021 vorzulegen:

- 1) Wer aus der Verwaltung der Stadt Oestrich-Winkel die Antragstellung vorbereitet und vornimmt.
- 2) Wie eine interkommunale Zusammenarbeit, z.B. mit dem Klimaschutzmanager der Stadt Eltville aussehen kann. Hierzu ist der Klimaschutzmanager der Stadt Eltville in den UPB einzuladen.
- 3) Vorschläge zur Finanzierung des Eigenanteils (35% einer Personalstelle TVÖD 11), also ca. 35.000 € jährlich zu erstellen.

Der Antrag auf Einrichtung einer solchen Stelle ist spätestens bis zur ersten Sitzung nach der Sommerpause zu stellen.

Ergänzungsantrag zu Punkt 1:

Die Stadt Oestrich-Winkel nimmt Kontakt mit der Transferstelle Bingen mit dem Ziel auf, die TSB Bingen mit der Antragsstellung zur Einrichtung dieser Stelle beim Projektträger Jülich (ptj) zu beauftragen.

Abstimmung

Einstimmig ohne Enthaltung so beschlossen.

6. Antrag B90/GRÜNE: Sammeln von Blumenzwiebeln auf den städtischen Friedhöfen 2021/78

Frau Hammer beantragt, den Baubetriebshof (BBH) aus dem Antrag zu streichen. Bürgermeister Tenge regt an, „Verschenkkisten“ aufzustellen. Der Antrag wird entsprechend geändert zur Abstimmung gestellt.

Beschluss

Auf den Friedhöfen werden für die verblühten Frühlingsblumenzwiebeln Körbe als Verschenkkisten mit Hinweisschildern an der Abfallsammelstelle aufgestellt mit der Bitte, diese darin zu deponieren. Der Magistrat wird gebeten, diese Verschenkkisten aufzustellen und als solche zu kennzeichnen.

Abstimmung

Einstimmig ohne Enthaltung so zugestimmt.

7. Antrag CDU: Zukunft Innenstadt
2021/97

Frau Hammer begründet den Antrag. Es gibt Irritationen, da Ausarbeitung der Verwaltung (Niegel / Bankwitz) nicht allen vorliegt. Die SPD hat eine eigene Tischvorlage erarbeitet, welche Herr Sinß verteilt. Frau Prasser-Strieth berichtet, dass auch die Grünen verschiedene Ideen zusammengetragen habe. Wie z. B. die Öffnung des Pfingstbachs mit Wasserspielzonen im Bereich Marktplatz im Oestrich. Auch die CDU hat konkrete Maßnahmen zusammengetragen. Somit liegen von Verwaltung und verschiedenen Fraktionen Maßnahmenlisten vor, die für die Interessenbekundung zusammengeführt werden müssen. Es wird eine Vorgehensweise abgestimmt und vom Vorsitzenden zur Abstimmung gestellt. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Projektlisten bis Donnerstagvormittag der Verwaltung zu übermitteln. Diese stellt sie zusammen, bringt sie den Fraktionen zur Kenntnis und der Magistrat beschließt am 28.06.2021 final darüber.

Beschluss

1. Der Magistrat wird gebeten, aufgrund des Entwurfes der Projektliste und den weiteren Vorschlägen der Fraktionen eine finale Projektliste zu erstellen und den Fraktionen zur Kenntnis zu bringen.
2. Der Abgabe der Interessensbekundung auf dieser Grundlage wird zugestimmt.

Abstimmung

Einstimmig ohne Enthaltung so beschlossen.

8. Sachstandsmeldungen des Magistrats zu laufenden Vorgängen des UPB

Wiedervorlage in der nächsten Sitzung.

9. Bauangelegenheiten (soweit vorhanden)

Bürgermeister Tenge berichtet, dass die Bauarbeiten im Gottesthal begonnen haben. Dabei hat die Baufirma versehentlich bis hinter der Brücke statt bis zur Brücke den Straßenbelag abgetragen. Die Maßnahme in der Adalbert-Stifter-Straße läuft gut. Für die Kita Kunterbunt in modularer Bauweise wurde der Bauantrag gestellt.

10. Verschiedenes

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Oestrich-Winkel, 23.06.2021

Ausschussvorsitzender
Klaus Bleuel

Schriftführerin
Ruth Schreiner

Von: [Tenge, Kay](#)
An: [Bönninghaus, Gerhard](#); [Sitzungsdienst](#); [Schreiner, Ruth](#)
Betreff: WG: Gefahrenabwehrverordnung Trinkwassernotstand des RP Darmstadt hier: Inkrafttreten
Datum: Donnerstag, 17. Juni 2021 09:27:48
Anlagen: [image002.png](#)
[image003.png](#)

Zur Kenntnis

[@Sitzungsdienst](#) [@Schreiner, Ruth](#) bitte für UPB Sitzung als Anlage zum Protokoll vorsehen – ich werde dort entsprechend berichten

Vielen Dank

Bitte bleiben Sie gesund!

Gruß aus dem Bürgermeisterbüro

Kay Tenge

Bürgermeister



Magistrat der Stadt
Oestrich-Winkel im Rheingau
Paul-Gerhardt-Weg 1
65375 Oestrich-Winkel

Telefon: 06723 992 111

Telefax: 06723 992 169

Email: bgm@oestrich-winkel.de

web: www.oestrich-winkel.de

Informationen zur Datenverarbeitung

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Stadt Oestrich-Winkel nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite der Stadt Oestrich-Winkel unter

<https://www.oestrich-winkel.de/datenschutz>

Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Information auch in Papierform.

Immer was los in Oestrich-Winkel: <https://www.oestrich-winkel.de/tourismus-freizeit/veranstaltungen/>

Öffentliche Sitzungstermine der städtischen Gremien: <https://rim.ekom21.de/oestrich-winkel/termine>



© Bundesgesundheitsministerium



Von: mario.schellhardt@rheingauwasser.de <mario.schellhardt@rheingauwasser.de>

Gesendet: Mittwoch, 16. Juni 2021 20:09

An: Patrick Kunkel <patrick.kunkel@eltville.de>; Tenge, Kay <kay.tenge@oestrich-winkel.de>; Marco Eyring <marco.eyring@schlangenbad.de>; Stavridis, Nikolaos <stavridis@walluf.de>

Betreff: Gefahrenabwehrverordnung Trinkwassernotstand des RP Darmstadt hier: Inkrafttreten

Sehr geehrte Herren Bürgermeister,

hinsichtlich des Inkrafttretens der Gefahrenabwehrverordnung bei Trinkwassernotstand habe ich Rücksprache mit dem RP Darmstadt gehalten. Die Gefahrenabwehrverordnung tritt nur bei einem flächendeckenden Trinkwassernotstand in gesamten Zuständigkeitsgebiet des RP Darmstadt in Kraft. Eine Aktivierung z.B. nur für den Rheingau-Taunus-Kreis ist nicht möglich.

Das RP Darmstadt begrüßt die Einführung von Gefahrenabwehrverordnungen auf kommunaler Ebene und sieht darin ein wirksames Handlungsmittel.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

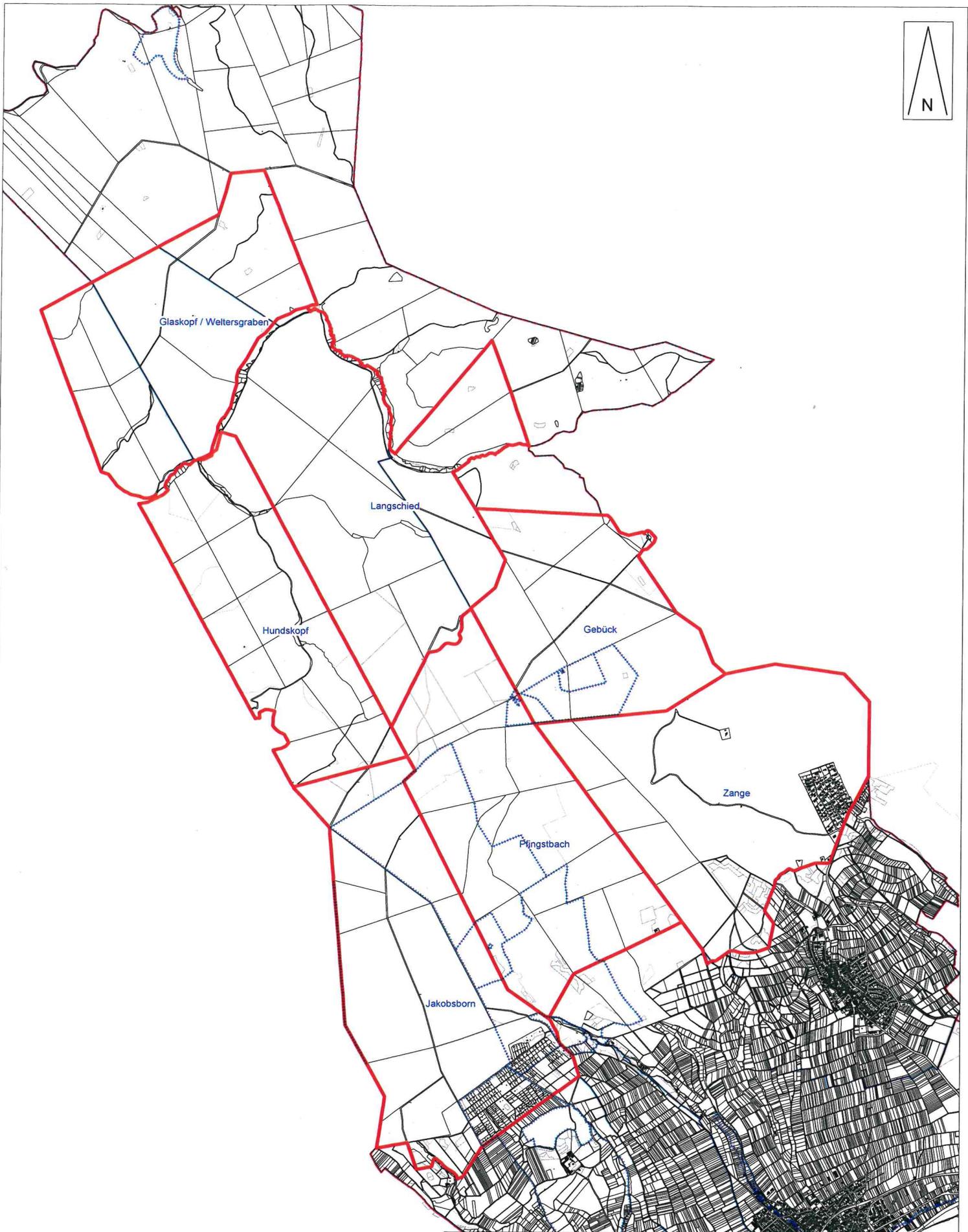
Mario Schellhardt
Geschäftsführung

RHEINGAUWASSER GmbH
Große Hub 9 // 65344 Eltville // Deutschland
T +49 6123 70278-20 // F +49 6123 70278-99 // M +49 160 948 171 33
mario.schellhardt@rheingauwasser.de // rheingauwasser.de



RHEINGAUWASSER

RHEINGAUWASSER GmbH // Große Hub 9 // 65344 Eltville // Deutschland // T +49 6123 70278-0 // F +49 6123 70278-99 // info@rheingauwasser.de // rheingauwasser.de // Sitz der Gesellschaft: Eltville, Amtsgericht Wiesbaden, HRB 23364 // USt-IdNr.: DE 257 417 075 // Geschäftsführer: Christoph Lasek, Mario Schellhardt, Vorsitzender des Aufsichtsrates: Marco Eyring
Zertifiziert nach ISO 50001



Stadt Oestrich-Winkel

Jagdbezirke



Maßstab: ~ 1:45000

Datum: 08.07.2021